



brauch, theils wenn sie ihre Besoldung voraus wegnehmen, und es mag sie gegen die darauf gesetzte Strafe nichts schützen, wenn sie etwann dierwegen einen Zettel oder Schuldverschreibung in die Casse legen.

Wie kann solches sonst noch geschehen?

Wenn bezahlte Zinnsen oder andere zur Casse gehörige Einnahmen entweder gar nicht in der Einnahme bemerkt, oder fälschlicher Weise als Reste aufgeführt werden.

Wie werden solche Mißhandlungen bestrafet?

Nach Größe und Beschaffenheit des Veruntraueten, am Leben oder mit Festungsbau und Zuchthausstrafe.

Wenn sie nun aber das Veruntrauete ersehen, oder ihnen erlassen wird, auf solche Art dürfte wohl die in dem Mandat sonst geordnete Strafe vermindert werden können?

Nein, weder der Ersatz noch der Erlaß soll die verdiente Strafe mindern.

Ist denn auch dieses strafbar, wenn jemand die Handlungen oder die Befehle des Landesherrn tadelt?

Za, denn alles Raisonniren und Critisiren über öffentliche Angelegenheiten

Raisonniren

B

heiten